



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Das Landratsamt Fürth (Kommunalaufsicht) hat mit Schreiben vom 22.06.2026, Geschäftszeichen 211-941.2026/001817, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt wurde.

**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Veitsbronn
(Landkreis Fürth / Bayern)
für das
Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

20.258.157 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

9.041.160 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf insgesamt **3.914.154 EUR** festgesetzt.



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **6.356.550 EUR** festgesetzt.

§ 4

entfällt ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Veitsbronn, 30.06.2026

Gemeinde Veitsbronn

Kistner
1. Bürgermeister

¹⁾ § 4 entfällt wegen Hebesatzsatzung der Realsteuerhebesätze vom 01.07.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Zimmer Nr. 2.17 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.